

Alles machbar, lieber Nachbar!

Derzeit engagieren sich in Sachsen 1522 Nachbarschaftshelfer, denen das Wohlergehen pflegebedürftiger Menschen am Herzen liegt.

Chemnitz. Das vom Sächsischen Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz in Kooperation mit den Pflegekassen initiierte Unterstützungsangebot der Nachbarschaftshilfe setzt da an, wo Angehörige oder vergleichbar nahestehende Personen an ihre Grenzen kommen. Die Grundidee ist, dass geschulte und anerkannte Nachbarschaftshelfer Unterstützungsangebote gegenüber pflegebedürftigen Personen erbringen. Sie unterstützen die zu betreuenden Personen im Alltag und ermöglichen so deren Verbleib in der eigenen Häuslichkeit. Gleichzeitig entlasten Nachbarschaftshelfer pflegende Angehörige.

Nachbarschaftshelfer kann jede volljährige natürliche Person werden, welche mit dem zu Betreuenden bis zum zweiten Grad weder verwandt noch verschwägert oder bereits als dessen Pflegeperson tätig ist. Der Nachbarschaftshelfer und der Betroffene dürfen nicht in derselben Häuslichkeit leben. Die nötige Anerkennung erhält der Nachbarschaftshelfer von seiner eigenen Pflegekasse, indem er an einem 4 x 90-minütigen Pflegegrundkurs teilnimmt oder einen Nachweis über gleichwertige Erfahrungen und Kenntnisse in der Versorgung pflegebedürftiger Personen erbringt.

Der Nachbarschaftshelfer darf bis zu maximal 40 Stunden monatlich Betroffene betreuen und entlasten. Für seine Tätigkeit erhält der Nachbarschaftshelfer eine Aufwandsentschädigung, die mit dem zu Betreuenden vereinbart wird und 10 EUR pro Stunde nicht übersteigen darf. Die Kostenerstattung für die Inanspruchnahme eines Nachbarschaftshelfers erfolgt auf Antrag über die Pflegekasse des Betroffenen. Zudem ist es möglich, 40 % des nicht ausgeschöpften Pflegesachleistungsbudgets für die Nachbarschaftshilfe aufzuwenden.

Unter der Internetadresse <http://www.koordinierungsstelle-sachsen.de/> gibt es alle Informationen detailliert zum Nachlesen. Nachbarschaftshelfer und zu Betreuende können über ein integriertes Portal auf dieser Webseite in Kontakt treten.

Für die sachsenweite Beratung und Unterstützung aller beteiligten Akteure und Interessierten sowie die Bewerbung und Umsetzung des anerkannten Angebotes zur Unterstützung im Alltag ist die Koordinierungsstelle für Nachbarschaftshilfe zuständig. Die Koordinierungsstelle ist im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Soziales und Verbraucherschutz tätig. Als Ansprechpartnerinnen stehen Frau Hammer und Frau Hunger von Montag bis Freitag in der Zeit von 7:30 Uhr bis 16:00 Uhr unter der Rufnummer 0371/ 91 89 84 619 zur Verfügung.

